

Hinweise zur Betreuten Grundschule Sippersfeld

1.

Alle Grundschüler, die zum Schulbezirk der Grundschule gehören, können an dem Betreuungsangebot teilnehmen.

Allerdings kann dieses Angebot nur durchgeführt werden, wenn zu Beginn eines Schuljahres mindestens 8 Kinder angemeldet sind.

2.

An- und Abmeldungen sind schriftlich über die Schulleitung bei der Schulabteilung der Verbandsgemeinde Winnweiler oder auch direkt bei der Verbandsgemeinde Winnweiler vorzulegen.

3.

Die Kinder können von Schulschluss bis 14.20 Uhr, je nach Abfahrtszeit der Busse, an der Betreuung teilnehmen.

Bei der Betreuung bis 16.00 Uhr sind die Kinder von den Eltern abzuholen. Ein Bustransport entfällt.

4.

Ein Mittagessen kann gegen ein Entgelt von 3,50 € pro Mahlzeit/Tag eingenommen werden.

5.

Die Betreuung erfolgt nur an Schultagen.

6.

Die Betreuungskräfte führen eine monatliche Statistik in der sie ihre geleisteten Stunden und die täglich anwesende Zahl der Kinder nachweisen.

7.

Wenn ein angemeldetes Kind, im besonderen Fall, an der Betreuung nicht teilnehmen kann oder früher als vereinbart nach Hause kommen soll, ist die Benachrichtigung der Schulleitung bzw. den Betreuungskräften vor Ort aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich.

8.

Der Elternbeitrag pro Kind beträgt bei der Betreuung bis 14.20 Uhr monatlich 20,00 € und bei der Betreuung bis 16.00 Uhr monatlich 40,00 € und ist immer am 15. des laufenden Monats an die Verbandsgemeindekasse Winnweiler, unter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens, zu zahlen.

Die Abmeldung während des laufenden Schuljahres soll schriftlich über die Schulleitung an die Schulabteilung der Verbandsgemeinde Winnweiler oder direkt bei der Verbandsgemeinde Winnweiler erfolgen.

Abmeldungen können nur zum 1. des nächsten Monats erfolgen.

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nach folgender Priorität:

Alleinerziehende berufstätige Eltern/Elternteile, berufstätige Eltern; Eltern, bei denen nur ein Elternteil berufstätig ist und alleinerziehende nicht Berufstätige, nicht berufstätige Eltern.

Die Möglichkeit der Teilung eines Betreuungsplatzes wird gegeben. Die Betreuungsentgelte werden nicht zeitanteilig erhoben und verbleiben bei den derzeit gültigen Sätzen von 20,00 Euro bis 14.20 Uhr und 40,00 Euro bis 16.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr.

9.

Vom weiteren Besuch der Betreuenden Grundschule können Kinder, nach Absprache zwischen Schulleitung und Verwaltung, ausgeschlossen werden, wenn sie sich dauernd weigern, den Anordnungen der Betreuerin Folge zu leisten.

10.

Die Verbandsgemeinde haftet für Schäden der betreuten Kinder, sofern die Schädigung mit der Betreuung im unmittelbaren Zusammenhang steht und das Betreuungspersonal seine Aufsichtspflicht verletzt hat.

Für willkürliche und durch Unfolgsamkeit der Kinder entstandene Schäden haften die Erziehungsberechtigten.

Winnweiler, im Juli 2016
Verbandsgemeindeverwaltung